

Vertriebsinformationen bei Neuabschluss oder Vertragsänderung einer Nicht-Lebensversicherung im Fernabsatz

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Ein Abschluss im Fernabsatz erfolgt unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel (wie z. B. E-Mail, Telefon, Website). Mit diesen Informationen erfüllen wir die Informationspflichten nach Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce-Gesetz (ECG).

1. Angaben zum Versicherer (Anbieter)

Name und Anschrift: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, 1010 Wien, Schottenring 15

Rechtsform und Sitz: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien

24-Stunden-Telefon-Service: +43 50 330 330

E-Mail: donau@donauversicherung.at

Website: www.donauversicherung.at

Firmenbuchnummer: FN 32002m

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: ATU 36848408

Hauptgeschäftstätigkeit: Die DONAU betreibt direkt und indirekt die Lebensversicherung einschließlich Zusatzversicherung, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung sowie die Schadensversicherung (Sach- und Vermögensschadenversicherung) in den Versicherungszweigen, deren Betrieb ihr von der Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigt ist.

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Die DONAU ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, der Landeskammern in allen Bundesländern und des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs. Als Versicherungsunternehmen unterliegt die DONAU den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), abrufbar unter www.ris.bka.gv.at.

2. Geltungsbereich

Diese Informationen gelten für alle Fernabsatz-Versicherungsverträge, die Sie mit der DONAU abschließen. Dar- über hinaus gelten die für das jeweilige Versicherungsprodukt vorgesehenen Versicherungsbedingungen.

3. Zustandekommen des Versicherungsvertrages (Vertragsabschluss) und Vertragsänderung

Sie haben die Möglichkeit, über Fernkommunikationsmittel (z. B. per E-Mail) einen Versicherungsneuantrag bzw. Änderungsantrag (in der Folge „Antrag“) zu stellen. Dies setzt voraus, dass Sie den Bedarfserhebungs- und Beratungsprozess bei Ihrem Berater der DONAU abgeschlossen haben (es sei denn, es handelt sich um eine unwesentliche Vertragsänderung).

Die Antragsstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag bzw. keine Vertragsänderung. Der Versicherungsvertrag bzw. die Vertragsänderung kommt erst dann zustande, nachdem der Versicherer Ihren Antrag ausdrücklich oder durch Zusendung des Versicherungsscheines (Polizze) über den mit Ihnen vereinbarten Weg – elektronisch oder per Post – angenommen hat.

Sollte der Versicherer den Antrag nicht annehmen, werden Sie von Ihrem Berater dahingehend in Kenntnis gesetzt oder Sie erhalten ein diesbezügliches Schreiben des Versicherers.

Technischer Ablauf der Antragsstellung:

Bei Neuansträgen (Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages) erhalten Sie von Ihrem Berater den zu unterzeichnenden Antrag, ein Beratungsprotokoll, ein Produktinformationsblatt (IPID), einen

Datenschutzhinweis, die Vertreiberinformation sowie diese Vertriebsinformationen per E-Mail oder auf Papier zugesandt.

Bei Änderungsanträgen (Vertragsänderungen) erhalten Sie von Ihrem Berater den zu unterzeichnenden Änderungsantrag, das Beratungsprotokoll mit der Vertreiberinformation sowie diese Vertriebsinformationen per E-Mail oder auf Papier zugesandt.

Bei unwesentlichen Vertragsänderungen, die Sie per E-Mail beantragen, erhalten Sie nur die Vertriebsinformationen.

Bitte unterzeichnen Sie die zu unterzeichnenden Dokumente (Antrag, Beratungsprotokoll und gegebenenfalls SEPA-Mandat) – je nach Vereinbarung mit Ihrem Berater – entweder mit Fernunterschrift oder drucken Sie diese aus und schicken Sie die unterzeichneten Dokumente eingescannt per E-Mail oder per Post an Ihren Berater zurück.

Zusätzlich zu diesen Optionen können wir Ihnen auch per E-Mail oder per SMS einen Link schicken, hinter dem sich ein Unterschriftenfeld befindet, auf das Sie Ihre Unterschrift setzen können. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, informieren Sie bitte Ihren Berater, sobald Sie Ihren Antrag stellen wollen. Ihr Berater schickt Ihnen dann für jede zu leistende Unterschrift (zu unterschreiben sind Beratungsprotokoll, Antrag und gegebenenfalls SEPA-Mandat) jeweils einen Link. Der Link hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Minuten.

4. Information zur Prämie

Die Prämie finden Sie auf Ihrem elektronisch übermittelten Versicherungsantrag und auf Ihrer Polizze. Die Prämien beinhalten die Versicherungssteuer und stellen eine Gesamtprämie dar. Sie gelten zum Zeitpunkt der Antragsstellung. Die Prämie ist in Euro angegeben. Unser Mitarbeiter erhält für den Vertrieb dieses Versicherungsvertrages eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Für die Antragsstellung ist ein aufrechter Internetzugang erforderlich, der zusätzlich Kosten verursachen kann, die gegebenenfalls von Ihnen zu tragen sind. Sonst fallen keine Zusatzkosten an.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

Verträge, die auf bestimmte Laufzeit abgeschlossen werden:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Vertrag ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist. Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher¹, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm rechtzeitig vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht, in dem der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Form sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht wird.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher (§ 1 Abs. 1 Z 2 KSchG), so kann er ein Versicherungsverhältnis, das er für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen ist, zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Eine allfällige Verpflichtung des Versicherungsnehmers zum Ersatz von Vorteilen, besonders Prämiennachlässen, die ihm wegen einer vorgesehenen längeren Laufzeit des Vertrags gewährt worden sind (Laufzeitnachlass), bleibt unberührt. Ob ein Laufzeitnachlass vertraglich vereinbart wurde, entnehmen Sie bitte Ihrem elektronisch übermittelten Versicherungsantrag.

Verträge, die auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen werden:

Der Versicherungsnehmer und der Versicherer können den Vertrag nach einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.

In der Krankenversicherung (ausgenommen Gruppenversicherungsverträge und Krankengeldversicherungsverträge) ist nur der Versicherungsnehmer berechtigt, den Vertrag nach zweijähriger Vertragsdauer zum Ende des dritten Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Der Versicherer hat das Recht, den Versicherungsvertrag entsprechend den Versicherungsbedingungen einseitig zu beenden.

¹Verbraucher ist jemand, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört.

6. Zahlungsbedingungen

Sie können in Abhängigkeit vom jeweiligen Produkt folgende Zahlungsformen auswählen: Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) oder Zahlschein. Bei der gewählten Zahlungsart Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) wird der Zahlungsbetrag von Ihrem angegebenen Konto eingezogen.

7. Rücktrittsrechte

Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. des Versicherungsscheines), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau@donauversicherung.at oder per Fax an 050 330 99 70000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) bei Neuanträgen

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.
- (5) Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleibt der Vertrag aufrecht.

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) bei Vertragsänderungen

- (1) Wurde die Vertragsänderung ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher von der Vertragsänderung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über die Änderung des Vertrags informiert wird.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.
- (5) Mit dem Rücktritt entfallen die Änderungen des Versicherungsvertrages und dieser besteht mit dem Inhalt weiter, den er vor der Änderung des Versicherungsvertrages hatte.
- (6) Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht von der Vertragsänderung keinen Gebrauch, bleibt die Vertragsänderung bestehen.

8. Rücktrittswirkungen nach § 8 FernFinG

Tritt der Verbraucher vom Vertrag bzw. von der Vertragsänderung zurück, so hat

1. der Unternehmer dem Verbraucher unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag bzw. jeden zusätzlichen Betrag aufgrund der Vertragsänderung, den er von diesem vertragsgemäß erhalten hat, abzüglich einer anteiligen Prämie, zu erstatten.
2. der Verbraucher unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, dem Unternehmer von diesem erhaltene bzw. zusätzlich aufgrund der Vertragsänderung erhaltene Geldbeträge und Gegenstände zurückzugeben.
3. der Verbraucher im Fall einer Prämienreduktion unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, dem Unternehmer die Differenz zur ursprünglich vereinbarten Prämie zu entrichten.

Der Rücktritt ist zu richten an:

DONAU Versicherung AG

Vienna Insurance Group

1010 Wien, Schottenring 15

E-Mail: donau@donauversicherung.at

Die Rücktrittsfrist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich (z. B. per unterschriebenem Brief) oder auf einem anderen uns zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger oder in geschriebener Form (z. B. per E-Mail) erklärt wird und diese Erklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird.

9. Wesentliche Merkmale des Versicherungsschutzes

Eine Leistungsbeschreibung über das von Ihnen gewählte Versicherungsprodukt ist der Polizza und den Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Im Versicherungsfall werden Leistungen der DONAU mit Beendigung der Erhebungen fällig, die zur Feststellung der Leistungen notwendig sind.

10. Gültigkeitsdauer der Produktinformationen

Produktinformationen bleiben so lange gültig, wie sie auf der Website der DONAU eingesehen werden können.

11. Vertragsgrundlagen, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für den Vertragsinhalt sind der elektronisch übermittelte Versicherungsantrag (Änderungsantrag) und die Versicherungsbedingungen maßgebend. Für die gesamte vorvertragliche und vertragliche Rechtsbeziehung gilt österreichisches Recht. Für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis stehen Ihnen die gesetzlichen Gerichtsstände zur Verfügung.

12. Beschwerdestellen

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Serviceline +43 50 330 330 oder ombudsstelle@donauversicherung.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesministerium für Soziales,

Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien oder
versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Fall von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

13. Sprache

Die in der gesamten Geschäftsbeziehung angewendete Sprache ist Deutsch.

14. Vertragsspeicherung

Ihre Vertragsdaten werden von uns elektronisch gespeichert, jedoch nicht in einer Weise, die Ihnen den Zugriff darauf ermöglichen würde.

15. Datenschutzhinweis (Information gem. Art. 13, 14 DSGVO)

Bitte entnehmen Sie unserem „Datenschutzhinweis“, den Sie auf unserer Website abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@donauversicherung.at zu kontaktieren.